

A N F R A G E von Ruth Ackermann (CVP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Gebührensenkungen für Autofahrerinnen und Autofahrer im Kanton Zürich?

Am 21. August hat der eidgenössische Preisüberwacher Stefan Meierhans aufhorchen lassen. In seinem Bericht «Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2018», dem nach 2010 und 2014 dritten Bericht über die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter, gelangt er zu folgendem Fazit: «Gebührensenkungen bei den Strassenverkehrsamtgebühren drängen sich 2018 stärker auf denn je.»

Damit nimmt er Bezug auf die Gebühren bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern, die die Autofahrerinnen und Autofahrer für Fahrausweise, Fahrzeugkontrollen oder für ein neues Nummernschild entrichten müssen.

Gemäss seiner Untersuchung zahlen 87 Prozent der Schweizer Autofahrerinnen und -fahrer im Jahr 2018 zu hohe Strassenverkehrsgebühren. Der Kanton Zürich kommt im Vergleich relativ gut weg. Gemäss der Untersuchung des Preisüberwachers sind die Gebühren im Kanton Zürich, verglichen mit anderen Kantonen, noch gemässigt - so zählt der Kanton Zürich etwa im Bereich des Neuwagen- und Gebrauchtwagen-Modells oder im Bereich des Leasings-Modells zu den günstigsten Kantonen hierzulande -, doch besteht auch hier Handlungsbedarf. Denn der Preisüberwacher äussert sich im selben Bericht auch zum sogenannten Gebührenfinanzierungsindex der eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Dieser stellt die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Hand den entsprechenden Kosten gegenüber. Aus ihm geht für das Referenzjahr 2015 hervor, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer im Kanton Zürich 25 Prozent zu viel an Gebühren bezahlen.

Der Preisüberwacher folgert: «Jeder Kanton mit einem Gebührenfinanzierungsindex von über 100% sollte sich grundsätzlich die Frage stellen, wie sich die Gebührenhöhe mit dem Kostendeckungsprinzip vereinbaren lässt. Sollten keine triftigen Gründe vorgebracht werden können, weshalb der Index in diesem Kanton nicht aussagekräftig sein sollte, ist dem Prinzip mit Gebührenanpassungen nach unten besser nachzuleben.»

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Preisüberwacher führt in seinem Bericht auch den aktuellsten Index der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden der EFV für das Jahr 2015 an. Dieser weist im Teilindex Strassenverkehrsämter für den Kanton Zürich einen Kostendeckungsgrad von 125% aus. Treffen die entsprechenden Berechnungen der EFV und damit die Kostenüberdeckung von 25% für das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich zu?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen oder sind solche geplant, um der Forderung des Preisüberwachers Stephan Meierhans in Zukunft besser gerecht zu werden, damit «Kundinnen und Kunden der Strassenverkehrsämter [...] in allen Kantonen inskünftig nur noch für Kosten aufkommen müssen, die sie effektiv verursachen»?
3. Inwieweit werden sich die Reparaturbestätigungsverfahren kostendämpfend auswirken?

4. In welchen wichtigen Bereichen, abgesehen von den Neuwagen-, Gebrauchtwagen- und Leasing-Modellen des Preisüberwachers, gehört das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich heute zu den günstigsten Kantonen?
5. Sind weitere Bestrebungen für günstige Gebühren bzw. zur Vermeidung einer Kostenüberdeckung geplant, zum Beispiel mittels Senkung einzelner Gebühren?

Ruth Ackermann
Jean-Philippe Pinto
Josef Wiederkehr